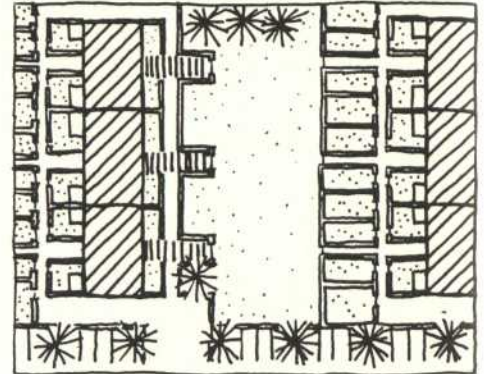


links: Grundschemata der gereihten Anordnung im Geschößwohnungsbau. Hier kann sich kein gemeinschaftlicher Raumcharakter entwickeln. Eingespannt zwischen halböffentlichem Zugangsweg des einen und der Wohnseite der anderen Seite entsteht eine diffuse Fläche mit unsichtbaren Grenzen: Die Grünfläche wird zur Tabuzone.

rechts: Ein Vorschlag für die "Reparatur" von Distanzflächen. Die Gebäudenahen Bereiche werden jeweils nach ihrer Eigenart als Eingangsbereich bzw. als Zone mit Haus- und Mietergärten ausgeprägt. Eine gemeinschaftliche Grünfläche für beide Gebäude verbleibt in der Mitte, ist aber deutlich abgesetzt vom Eingangsbereich.



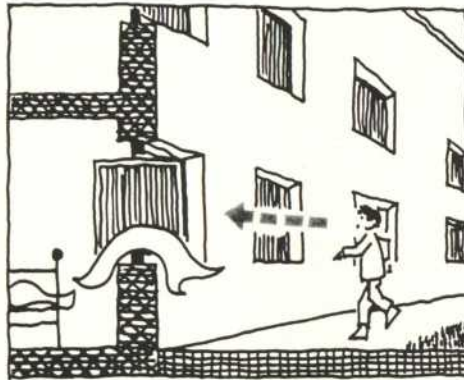
Die gereichte Anordnung führt zu einer Gleichartigkeit aller Außenräume. Die Unterschiede der sozialen Raumcharaktere lösen sich auf. Wo die Vorderseite des einen sich der Rückseite des andern zukehrt, verwandeln sich gemeinschaftliche Grünflächen in diffuse Distanzflächen und rückwärtige Gärten werden zugleich zu Vorgärten. Die gebrauchseinschränkende Neigung zur Repräsentation wird allgegenwärtig, weil überall auch „vorn“ ist.

Die gereichte Anordnung führt dazu, daß man in den Hausgärten gleichsam „wie auf einem Präsentierteller sitzt“. Abhilfe können hier nun sekundäre Grenzelemente, wie hohe Zäune, Hecken, usw. schaffen, und zu eben diesem Mittel greifen Eigenheimer in aller Regel. Sie stellen damit die Unterscheidung von „Vorn“ und „Hinten“ wieder her.

Eben diese Grenzbildung unterbleibt aber im Falle des Geschößwohnungsbaus mit „gemeinschaftlichen“ Grünflächen. Die vermeintlich gemeinschaftliche Grünfläche wird eingespannt zwischen den halböffentlichen Erschließungsweg des einen und die „Wohnseite“ des andern Gebäudes. Die meist schmale Zone zwischen Gebäude und Zugangsweg wird als Repräsentationsgrün verstanden, das somit weit in die Tiefe des Geländes vordringt. Da es keine sichtbare Grenze zwischen dem halböffentlichen Bereich des einen und dem gemeinschaftlichen des andern gibt, bleibt völlig unklar, wo „vorn“ aufhört und „hinten“ beginnt.

Auf der anderen Seite grenzt die „gemeinschaftliche“ Grünfläche an das gegenüberliegende Gebäude. Vor den Fenstern ebenerdig gelegener Wohnungen liegt jedoch private Tabuzone. Der privat belegte Bereich endet nicht an der Fensterscheibe, sondern irgendwo im Außenraum davor: es besteht hier eine unsichtbare und nicht genau verortete Grenze. Erwachsene wissen sie zu respektieren und „fremde“ Kinder, die sie verletzen, bekommen sie lautstark zu spüren. Eingespannt zwischen den unsichtbaren Grenzen dieser privat belegten Tabuzone und der halböffentlichen Zone entlang des anderen Gebäudes vermag die Grünflächen keinen eigenständigen gemeinschaftlichen Charakter zu gewinnen. Sie degeneriert zum bloßen Schaugrün. (Fehlende rückwärtige Ausgänge kommen oft als verschärfendes Moment hinzu).

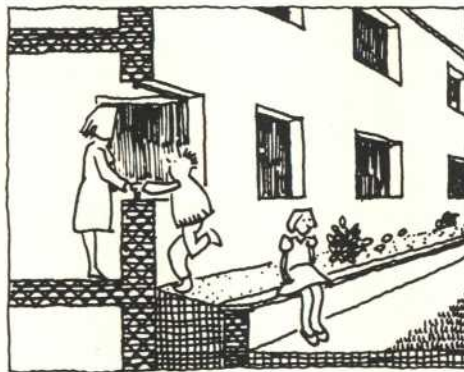
Das Phänomen - oder Problem - der privat belegten Tabuzone vor den Erdgeschoßfenstern im Konflikt mit dem beabsichtigten gemeinschaftlichen Charakter der Freifläche tritt natürlich auch auf, wenn es sich um zweifelsfrei rückwärtige Bereiche handelt. Eine in den 20er Jahren häufige Lösung ist der umlaufende rückwärtige Wohnweg direkt an den Gebäuden. (Diese bedürfen dann einer Sockelzone!) Er setzt gleichsam gewaltsam den gemeinschaftlichen Charakter der Freifläche gegen die private Tabuzone durch und stellt zugleich den Status der mittleren Grünfläche klar. Sinnvoller scheint es jedoch, die Verfügungsregelung mit der durch Zuordnung ge-



Problem: Von außen einsehbare Fenster: wechselseitige Beeinträchtigung durch mangelhafte Grenzbildung.



Lösung entweder eine hohe Sockelzone ...



... oder : niedrigere Sockelzone mit schmalen Distanzstreifen und Sitzmauer. So ist auch der Fensterkontakt möglich, zugleich aber die Distanz gewahrt.

Vor dem Fenster der Erdgeschoßwohnung existiert eine privat belegte Tabuzone. Anders als Rasen bis an die Fensterbrüstung stellt der rückwärtige Wohnweg den gemeinschaftlichen Charakter klar. Das Modell ist aber nicht konfliktlos....

troffenen Aussage in Übereinstimmung zu bringen, d.h. den Erdgeschoßwohnungen klar abgegrenzte private Freibereiche einzuräumen.

Allgemeiner formuliert: soziale Raumcharaktere lassen sich nicht ausweisen wie Zonen im Flächennutzungsplan, ihre Ausprägung ist niemals unabhängig von den sie begrenzenden Elementen, ihrer Zuordnung zu bzw. umgekehrt ihrer Abkopplung von den Gebäuden.

Mit diesen wenigen Bemerkungen zum rückwärtigen Bereich, zu privaten und gemeinschaftlichen Freiräumen, müssen wir es hier bewenden lassen. Nur soviel sei zum Ergebnis gesagt: große gemeinschaftliche und landschaftsgärtnerisch inszenierte Freiflächen sind weit weniger gebrauchsfähig für die Bewohner als ein Gefüge aus Haus- und Mietergärten, erschlossen durch kleine Höfe und Wirtschaftswege, ergänzt durch gemeinschaftliche Freiflächen begrenzter Größe.

Wir gehen nunmehr zum vorderen Bereich über und greifen auch hier nur ein Element heraus: die Straße.

Der öffentliche Raum: die Straßen

Gegenüber dem rückwärtigen Bereich, in dem sich überwiegend private und gemeinschaftliche Nutzungen entfalten, ist der vordere Bereich nach wie vor der wichtigste Raum für ein öffentlich-städtisches Leben, soweit dieses Leben außerhalb von Gebäuden und Einrichtungen stattfindet. Seit dem Mittelalter hatte die städtische Straße die verschiedenen Formen des öffentlichen Lebens aufgenommen. Im Unterschied zur Landstraße diente sie eben nicht allein der Fortbewegung, dem Verkehr, sondern vermittelte alle städtischen Funktionen zueinander, war der Ort der Verflechtung des Einzelnen mit der städtischen Gemeinschaft.

Trotz allen „Strukturwandels der Öffentlichkeit“ und der Institutionalisierung des öffentlichen Lebens gilt auch heute noch, daß sich städtische Raum- und Lebensqualität dort entfaltet, wo die vielfältigen Nutzungsweisen der Straße nicht dem Verkehr geopfert wurden, sondern sich ein - durchaus nicht konfliktloses - Nebeneinander entwickeln konnte und die Möglichkeit zu Aufenthalt und Teilnahme gewahrt blieb.

Für eine sozial brauchbare Gestaltung des vorderen Bereichs sind vor allem zwei Aspekte bedeutsam:

Der erste betrifft die Gliederung und Gestalt der Straßenflächen selbst. Damit sind alle Fragen der räumlichen Organisation der verschiedenen Nutzungsweisen des Straßenraums angesprochen bis hin zu den gestalterischen Detailaufgaben (Oberfläche, Abgrenzungen, Straßenmöbel, Grün etc.). Ausschlaggebend dabei ist, ob und in welchem Umfang zum Aufenthalt geeignete Flächen bereitgestellt werden.